

Kommentar zum Brief des Präsidenten der FICM zum Jahreswechsel

Liebe RU-Mitglieder,

mit nachfolgend abgedrucktem Brief hat der Präsident der FICM, unseres europäischen Dachverbands, Claude Guet einen umfassenden Bericht über die Aktivitäten der FICM auf Ebene der EU-Behörden übermittelt.

Sie können darin lesen, dass sich die FICM in Brüssel auf vielen Fachgebieten einbringt, auch solchen, die den Reisemobiltourismus zunächst eher am Rande berühren, wie z.B. die Entwicklung des ländlichen Raums. Zielsetzung dieser breitgefächerten Aktivitäten ist, dass die große europäische Gemeinschaft der Reisemobilfahrer bei möglichst vielen Behörden und Agenturen bekannt wird und ihre Bedürfnisse und Forderungen einbringen kann, aber auch auf diese Weise vielfältige Kontakte zu anderen Verbänden und Vereinigungen zu finden, um Mitstreiter für unsere Kernforderungen zu gewinnen.

Ein Thema, das uns seit langem auf den Nägeln brennt, und das ganz aktuell in Brüssel behandelt wird, ist die Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie – hier besonders die Begrenzung des B-Führerscheins auf 3,5 t zul. Gesamtgewicht.

Wir alle wissen, dass bei der Mehrzahl der 3,5 t Reisemobile dieses Limit urlaubsfertig beladen kaum einzuhalten ist – schon gar nicht, wenn mehr als zwei Personen an Bord sind.

Fast alle diese Fahrzeuge können ohne technische Änderungen auf über 4 Tonnen aufgelastet werden, aber sie sind dann nicht mehr mit dem B-Führerschein zu fahren, sondern erfordern (bis 7,5 t) den „kleinen Lkw-Führerschein“ C1, der eine gesonderte Fahrschulung erfordert und zudem zeitlich befristet und von ärztlichen Untersuchungen abhängig ist.

Dieser Aufwand erscheint der RU (und FICM) völlig unverhältnismäßig, wenn man das Fahrverhalten eines Reisemobils mit 3,5 t mit einem von 4,25 oder 4,5 t vergleicht – zumal angesichts der Zigtausende von Reisemobilfahrern, die mit dem früheren „3er-Führerschein“ immer noch Fahrzeuge bis 7,5 t fahren dürfen.

Die EU-Behörden beabsichtigen nun, das Gewichtslimit des B-Führerscheins für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben auf mindestens 4,25 t anzuheben.

Hier gibt es offenbar keine Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit; warum soll es dann nicht möglich sein, diese Anhebung generell für alle Freizeitfahrzeuge in Kraft zu setzen?

Ein weiteres Argument: Die deutschen Feuerwehren und andere Hilfsdienste haben schon seit vielen Jahren die Genehmigung, ihre Angehörigen mit B-Führerschein ohne großen Aufwand zum Fahren von Einsatzfahrzeugen bis 4,75 t zu ermächtigen.

Auch hier sieht die FICM die Möglichkeit, Unterstützung für die Anhebung des Gewichtslimits für Freizeitfahrzeuge zu finden und hat diesbezüglich den Schulterschluss mit anderen europäischen Feuerwehrorganisationen hergestellt.

Die RU ist an allen diesen Aktivitäten beteiligt, denn nur gemeinsam werden wir etwas bewegen können.

Frohe und besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes neues Jahr wünscht euch das Präsidium der Reisemobil Union